

TUI AG

Hannover und Berlin

ISIN DE 000 TUA G50 5

WKN TUA G50

Mitteilung über die Ankündigung der Ausgabe neuer Aktien und die Beschlussfassung über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Der Vorstand der TUI AG, Hannover/Berlin („Gesellschaft“) ist nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Februar 2030 (einschließlich) durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, jedoch insgesamt höchstens um EUR 50.743.103,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2025“).

Den Aktionären ist bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Im Fall der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 im Wege der Sachkapitalerhöhung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen) erfolgt.

Die Anzahl der neuen Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegeben werden, darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung am 11. Februar 2025 („Beschlusszeitpunkt“) bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden, die Grenze von 10% des Grundkapitals zum Beschlusszeitpunkt oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Berechnung der vorgenannten 10% werden Aktien nicht berücksichtigt, die Gläubigern der Schuldverschreibungen aufgrund des Verwässerungsschutzes (z.B. bei Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht während der Laufzeit der Schuldverschreibungen nach Ausgabe der Schuldverschreibungen) gemäß den Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren sind.

Unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 hat der Vorstand der Gesellschaft am 11. September 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 18. September 2025, beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 507.431.033,00 um EUR 7.380.000,00 auf EUR 514.811.033,00 durch Ausgabe von 7.380.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft („Neue Aktien“), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 zuzüglich eines vertraglich vereinbarten Aufgeldes je Aktie in Höhe von EUR 8,50, gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde entsprechend der bestehenden Ermächtigung für die Neuen Aktien ausgeschlossen. Die Neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gewinnberechtigt.

Zur Zeichnung der Neuen Aktien wird ausschließlich die Oman Tourism Development Company SAOC („OMRAN“) zugelassen. OMRAN wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung omanischen Rechts gründen („NewCo“), diese mit einem Eigenkapital im Gegenwert von EUR 155,8 Mio. ausstatten, aus diesen Mitteln zwei Grundstücke in Salalah, Oman, erwerben und anschließend 45% der Geschäftsanteile der NewCo als Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen.

Hannover/Berlin im September 2025

TUI AG

Der Vorstand